



Otto Depenheuer

Kirche und Transparenz.

Religionsgemeinschaften im staatskirchenrechtlichen System des Grundgesetzes

Zu diesem Thema sprach am 10. September 2014 im Rahmen einer Akademietagung des Bistums Münster der Kölner Staatsrechtler und Rechtsphilosoph Otto Depenheuer. Gastgeber Bischof Felix Genn konnte zu dem brisanten Thema rund 300 Zuhörer, vorwiegend Rechtsanwälte, Notare, Richter und Justitiare begrüßen. Wir geben den Vortragstext in überarbeiteter und gekürzter Form wieder. (Red.)

Dem Thema „Kirche und Transparenz“ wird man sich angemessen nur nähern können, wenn man zuvor ein Nachbarthema anspricht, das unsere eigentliche Fragestellung eng berührt. Es ist der Problembereich „Kommunikationskultur in der Kirche“.¹ Für mich, dem etwas außerhalb der Institution und ihren Derivaten stehenden Katholiken, der aber mit diesen immer wieder in Berührung kommt, fällt es auf, in welchen Sprachstil kirchliche Informationen immer wieder gekleidet sind. Ich möchte ihn als *Wohlsprech* bezeichnen. D.h.: Eine sehr vorsichtige Sprache, die sorgsam darauf bedacht ist, den Nächsten nur ja nicht zu verletzen, niemandem weh zu tun und das Gemeinte deswegen nicht direkt und offen anzusprechen und in wohlige Kuschelbegriffe zu kleiden.

Kirchliche Kommunikationskultur

Natürlich ist nichts gegen sprachliche Empathie, gegen Rücksichtnahme, Freundlichkeit und verbale Inklusionsbemühungen zu sagen. Höchst bedenklich ist es aber, wenn es um unangenehme Sachverhalte geht, die das System, seine Grundlagen und gar seine Kernbotschaft unterminieren, nämlich die Wahrheit zu sagen und Dinge zu benennen, die eben dem selbst gesetzten Wahrheitsanspruch und den religiösen und sittlichen Normen zutiefst widersprechen. D.h.: Wer unangenehme Tatsachen stets in *Wohlsprech* kleidet, läuft Gefahr, dass das, was man mitteilen möchte, nicht oder nur teilweise zur Kenntnis genommen wird oder sogar in einer Weise missverstanden wird, dass es nicht wirklich zur Kenntnis genommen wird, so dass die Kommunikation nur dem Anschein nach eine ist.

Kein Tricksen und kein Kaschieren, sondern nur offenes Aussprechen der Probleme garantiert, dass man weiß, was man wissen könnte, sollte und müsste. Es gibt aber hinreichend Indizien dafür, dass gerade dies in der Institution Kirche nicht regelmäßig der Fall ist, und dass hier nicht nur die Regeln der allgemeinen Kommunikationsleitlinien unserer Gesellschafts-, Unternehmens- und säkularen Rechtskultur ignoriert, sondern sogar die noch erheblich schärferen Normen der kirchlichen Ethik missachtet werden, Normen also, die den schärfsten Kriterien und religiös-ethischen Sanktionsmitteln (z. B. Ausschluss von der Kommunion, also der geistlich-spirituellen Kommunikationsgemeinschaft) unterliegen, wie sie von den Gläubigen eingefordert werden. Doch damit nicht genug: Oft werden gerade innerkirchliche, vor allem den Klerus betreffende Probleme und Regelverstöße bis hin zu kriminellen Handlungen durch religiöse bzw. theologisch-moralische Modifizierungen umgedeutet, verschleiert oder entschuldigt, und zwar in Fällen, die von unserer säkularen Ethik und Rechtskultur als hoch verwerflich und widerrechtlich qualifiziert werden und daher nach entsprechender Sanktionierung verlangen.

Ein Beispiel hierfür beschreibt der ehemalige Staatssekretär und Vorsitzende des Vermögensverwaltungsrates im Bistum Limburg, Jochen Riebel in einem FAZ-Interview: Wir haben die

¹ Vgl. zum Gesamtthema Franz-Xaver Kaufmann, Kirchenkrise. Wie überlebt das Christentum? Freiburg i. Br. 2011; Ders., Kirche in der ambivalenten Moderne, Freiburg i. Br. 2012. - Statt der üblichen Belegtechnik muss ich mich im Folgenden auf die Angabe von Autorennamen sowie von elektronischen und Druckmedien beschränken.

Informationen, „wie gesagt, wiederholt angemahnt. Und dann müssen Sie auch bedenken: Wäre ich in den Vermögensverwaltungsrat der Mafia in Palermo berufen worden, wäre ich mit der Einstellung hingegangen: Riebel, sei wachsam. Bei jedem Satz, der gesagt wird, musst du aufpassen, dass du nicht beschissen wirst. Wenn ich aber in ein solches Gremium eines Bischofs gehe, dann unterstelle ich nicht, dass dort nicht korrekt gearbeitet wird. Dann gehe ich davon aus, dass sich ein Bischof wie ein Ehrenmann verhält“ (FAZ, vom 8.10.2013). Genau das ist das Problem. Als Frage formuliert heißt dies: Was gibt uns begründete Veranlassung, von einer solchen Unterstellung auszugehen?

Ich spreche als Staatsrechtslehrer. Ich behandle also die angesprochenen Probleme aus säkularer Perspektive, aus der Perspektive der Welt, in der die Kirche lebt, ihre Botschaft verkündet und deren Sprache sie verstehen und sprechen muss, will sie gehört werden. Die Kirche hat als Institution offensichtlich ein Problem mit Transparenz. Das ist für eine sich aus der Wahrheit rechtfertigende Kirche, die die befreiende Kraft der Wahrheit als ihren Verkündigungsauftrag ansieht, wahrlich eine erstaunliche Tatsache. Ich nenne zwei herausragende Beispiele aus jüngster Vergangenheit.

Missbrauchsfälle

Die Missbrauchsfälle in zahlreichen Ländern und nicht zuletzt auch die Art und Weise, wie kirchliche Amtsträger mit diesen Problemen umgegangen sind, haben viele treue Gläubigen abgrundtief erschüttert. Man fragt sich: Wie konnte es kommen, dass diese Missstände, von denen manches schon früher innerkirchlich bekannt geworden war, verheimlicht, vertuscht oder klein geredet wurden? So heißt es in der Analyse eines Falles: „Zunächst stand der Umstand im Vordergrund der Kritik, dass sexuell auffällige Priester in vielen Fällen nicht erkennbar bestraft, sondern lediglich in andere Tätigkeitsbereiche versetzt wurden. Die Aufmerksamkeit richtete sich nun auf Bischöfe, Ordensobere und ihre Personalverantwortlichen, die in der Hoffnung, die Umgesetzten würden zur Einsicht kommen oder wenigstens keinen weiteren Schaden mehr anrichten, enttäuscht, durch ihre Entscheidungen für weitere Taten mit verantwortlich wurden. Schließlich rückte die Verantwortung gegenüber den Opfern ins Blickfeld. Dass Kindern und Jugendlichen bei ihren Versuchen, die Sprachlosigkeit des Erlebten zu überwinden, nicht zugehört wurde: von Eltern, Lehrern und Geistlichen; dass eine allgemeine Hemmung bestand, die schwerwiegenden Vorwürfe gegen Geistliche ernst zu nehmen, dass also wahrscheinlich nur ein eher kleiner Bruchteil der tatsächlichen Opferfälle Gegenstand kirchlicher Ermittlungen wurde; und dass diese wiederum nur die Heiligkeit der Institution und nicht das Leiden der Opfer interessierte, das wird als der eigentliche moralische Skandal angesehen.“

Das wichtigste Kapital der Kirche - die christliche Moral, durch gutes Beispiel, und nicht nur durch Worte mit erhobenem Zeigefinger, beglaubigte Glaubwürdigkeit, unbedingte Wahrhaftigkeit, gelebte Nächstenliebe, das Vertrauen in den Geistlichen und den Ordensmann als „guten Hirten“ - das ist nachhaltig erschüttert. Und was man glaubte, besonders schützen zu müssen, nämlich die Sorge um das Ansehen der Kirche, ist genau deswegen viel gravierender erschüttert worden, als dies für säkulare Institutionen gilt.

Die Causa Limburg und die Strukturprobleme der Kirche

Es folgte alsbald die Causa des Bischofs von Limburg. Diese ist ein exemplarischer Fall, weil sich an diesem Beispiel Strukturen sowie personale und korporative Organisations- und Kommunikationsformen erkennen lassen, die mit ursächlich dafür sind, dass im Falle Limburg für alle Beteiligten eine von gutem Gewissen getragene Situation entstehen konnte, die für die Außenwirkung der Kirche katastrophal ist.

Was wir in Limburg und in den Fällen des Kindesmissbrauchs exemplarisch gesehen haben, ist einerseits „menschlich, allzumenschlich“, d.h. es kommt immer wieder vor. Daher muss Vorsorge getroffen werden, damit menschliche Schwächen auf Strukturen stoßen, die es ihr maximal schwer machen, sich voll zu entfalten. Ganz verfehlt hingegen wäre ein selbstgerechtes: „Das kann es bei uns nicht geben“.

Nicht weniger problematisch wäre das Leugnen dessen, was es gemäß einer spezifisch-theologischen Sichtweise des priesterlichen Amtes ja nicht geben kann. Und wenn es dann doch geschieht, wurde und wird aus „Kirchenraison“ und „moralischer Lethargie“ auf Teufel komm raus geschwiegen, abgewiegelt, verharmlost, geleugnet (Franz-Xaver Kaufmann). Die

durchaus berechnete „Sorge um den guten Ruf der Kirche“ wird dann zum feigen Titel für die systematisch betriebene Vertuschung. Auch für ein solches Verhalten gilt: Das Ignorieren, Leugnen oder Verdrängen von Fehlern und Versagen von Angehörigen einer Institution ist - sei es aus standesethischem oder Korpsgeist, sei es um des Zusammenstehens willen oder zur Dissoziationsvermeidung - überall anzutreffen. Besonders verwerflich aber ist, wenn diese Haltung im Kontext der Kirche zu finden ist, die - Stichwort Moralagentur - ihre theologisch-kirchliche Morallehre als der säkularer Ethik und Rechtssetzung überlegen betrachtet. Dann können die unangemessenen Reaktionsweisen, die Verschleierungen von Verfehlungen kirchlicher Amtsträger besonders unangenehm wirken.

In der Tat! Die Kirche hat einen Ruf zu verlieren, und zwar umso mehr, als sie sich selbst als Heilsanstalt, als Hüterin und Verkünderin moralischer Werte in säkularer Umwelt versteht, die anderen sagt, was gut und falsch ist. Von Christus eingesetzt, zum Heil berufen, unfehlbar in ihrem Lehramt, Garant und Lieferant der ethischen Ressourcen, die ein säkularer Staat (angeblich) nicht garantieren kann. Dieses Selbstverständnis ist schon deshalb problematisch, weil man auf seiner Grundlage nicht lernen muss, da man ja qua Selbstverständnis immer schon auf der richtigen Seite ist. Wer leugnet, kann so weitermachen wie bisher. Aber mehr noch: Die Kirche muss in der Konsequenz des Leugnens von Verfehlungen und Missständen in ihrem Inneren auch noch Verrat an ihrer Botschaft begehen. Ihr Selbstverständnis, für die Armen, für die Entrechteten, für die Ausgegrenzten für die Zukurzgekommenen, für die Opfer, um die sich niemand kümmert, da zu sein, muss dann zweitrangig werden. Die an sich selbstverständliche Sorge um die „Opfer“ tritt hinter die Raison zurück - ein fürwahr sehr hoher Preis, den sie nun zusätzlich bezahlen muss. Kirche stand immer auf der Seite der Opfer, sah aber, wie es nun scheint, immer nur die Opfer der anderen, weil es ihr von ihrem korporativen Statusdenken „denk unmöglich“ war, die Opfer des eigenen Handelns zu erkennen. An Transparenz, an Wahrhaftigkeit führt also kein Weg vorbei. Mit entsprechenden Forderungen und Appellen, so aufrichtig sie auch gemeint sind, ist es nicht getan. Hier muss ein anderer Weg begangen werden.

Das theologische Postulat der Wahrhaftigkeit und das Problem der Öffentlichkeit

Die Forderung nach Wahrhaftigkeit und

Transparenz kann nicht nur als theologisches Postulat, etwa im Sinne eines Kompetenzvorbehalts betrachtet werden, sondern sie muss vielmehr als eine Obliegenheit der Kirche im säkularen Staat sichtbar werden. Mit anderen Worten: Die Kirche bedarf der Transparenz um ihrer fortdauernden Anerkennung in der Welt willen. Verliert sie diese Anerkennung, so untergräbt sie ihre Kooperationsfähigkeit und langfristig auch ihre privilegierte Rechtsstellung, wie sie ihr etwa das Grundgesetz im Staat der Bundesrepublik Deutschland einräumt (Art. 140 GG). Des Weiteren möchte ich versuchen, das immer wieder anzutreffende Phänomen der Intransparenz als strukturelle Problematik der Kirche sichtbar zu machen, d.h. das System der Katholischen Kirche soziologisch zu beschreiben. Damit werden die skandalträchtigen Vorkommnisse zwar nicht besser, aber sie lassen sich dann - ebenso wenig wie die innerkirchlichen Reaktionen auf das Öffentlich-Werden - nicht mehr rechtfertigen, insofern sie durch die sachliche Beschreibung als in sich plausibel und daher nachvollziehbar verstanden werden können. Denn nur wenn man diese Problematik versteht, kann man auch versuchen das Möglichste zu tun, die Situation zu verbessern, weil man die „Stellschrauben“ kennt, über die man verfügt oder auch nicht verfügt.

Warum tut sich Kirche so schwer mit Transparenz? Weil sie Angst hat, dass Ihr Wahrheitsanspruch gefährdet sein könnte? Doch wohl kaum, versteht sie sich doch als Heilige Kirche, als von Gott gegründete Heilsanstalt, vom Stellvertreter Christi geleitet, dem die Unfehlbarkeit des Amtes eignet, einer Kirche also, der zugesagt ist, „die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“. Meine These: diese Neigung zur Intransparenz hat keine rational-funktionale Ursache, sondern ist im System ihrer charismatischen Herrschaftsstruktur angelegt und findet in diesem ihre Grundlage.

Infallibilität und Amtscharisma: Fehler werden „denk unmöglich“

Max Weber zeigt den Charakter und damit auch die Gefährdungen charismatischer Herrschaft in der modernen Welt auf. Die Scheidung von Amt und Person, d.h. die Immunisierung des Amtes gegen seinen konkreten Inhaber aber will heute immer weniger gelingen. Sie führt dazu, dass sich Skandale ereignen, die Kirche aber mit den daraus erwachsenen Herausforderungen aus strukturellen Gründen nicht fertig wird mit der Folge, dass auf den Skandal des Fehlverhaltens der Skandal des Vertuschens folgt, der Skandal der Opfervergessenheit folgt, der Wille zur Selbstreinigung misslingt und nicht einmal die fällige öffentliche Buße der Betroffenen ein wenig Versöhnung schaffen kann.

Ein Beispiel hierfür bietet das Interview des Präfekten der Römischen Glaubenskongregation, Erzbischof Gerhard Ludwig Müller. Er umschreibt den Kern charismatischer Herrschaft mit kaum zu überbietender Deutlichkeit: „Der Bischof wird von Christus erwählt und vom Heiligen Geist eingesetzt“ - so seine Äußerung in der Causa Limburg. Das ist charismatische Herrschaftsbegründung „pur“. Wenn das aber stimmt, dann werden bestimmte Verhaltensweisen von charismatisch legitimierten Priestern, Bischöfen und Päpsten „denk unmöglich“. Dann kann nicht sein, was nicht sein darf, denn andernfalls wäre ja Gott in der Mithaftung, war er es doch, der den Bischof erwählt und eingesetzt hat.

Zwar gibt es auch in der Kirche fehlsame Menschen, und die Kirche weiß es und bekennt sich dazu: „In der Theologie gab und gibt es immer auch Versuch und Irrtum, Größe und Grenze selbst bei den Kirchenlehrern wie etwa Augustinus, Thomas von Aquin und Theologen wie Newman oder Rahner und von Balthasar“ und - ich erlaube mir zu ergänzen - Heilige und Sünder, Tugendhafte und Verbrecher, so der Präfekt der Römischen Glaubenskongregation, Erzbischof Gerhard Ludwig Müller (FAZ, 14.04.2014). Damit wird dann doch denkbar, was eigentlich denk unmöglich ist. Denn obwohl „der Bischof (...) von Christus erwählt und vom Heiligen Geist eingesetzt“ wird, kann er Fehler machen, unmoralisch, verwerflich und kriminell handeln, bis über die Grenze der Strafbarkeit hinaus.

Man merkt sofort: Auf der Grundlage dieser Argumentation des obersten Glaubenswächters kann das Problem im Kern nicht diskutiert, nicht angegangen und noch weniger bewältigt werden. Der Hinweis auf den *character indelebilis, das unauslöschliche Merkmal*, das mit dem Sakrament der Bischofsweihe der Amtsperson eingeprägt wird, ist ein Schutzschild, das natürlich vor allem die Glaubensgemeinschaft betrifft. Die Kirche kann die Probleme nicht an der Wurzel behandeln, weil die Person als sakrosankt, also hochheilig und unverletzlich betrachtet wird. Deswegen kommt es dann zwangsläufig zu den verzweifelt, hilflos und untauglichen Reaktionen auf die nunmehr öffentlich bekannten, nicht mehr zu leugnenden Tatsachen und das elementare Fehlverhalten der geweihten kirchlichen Repräsentanten. Da die theoretischen Prämissen an die erfahrbare Realität gar nicht heranreichen, muss dann die Realität buchstäblich als „denk unmöglich“ umgedeutet werden. Den Begriff des „Denk unmöglichen“ hat meines Wissens erstmals Bischof Krenn hinsichtlich der Causa Groer, des Erzbischofs von Wien, verwendet: „Dass nicht sein kann, was nicht sein darf“. Das Leugnen, das Wegsehen und gar das Einstehen für die Folgen sind völlig systemkonform.

Um das Charisma des Bischofs zu wahren, müssen die Verfehlungen des Inhabers geleugnet werden. Beide Prämissen - von Gott erwählt, aber leider ein Kinderschänder - schließen im Grunde einander aus. Hier scheint mir dringlicher wie nachhaltiger theologischer Differenzierungs- und Präzisierungsbedarf zu liegen. Dies erscheint umso wichtiger zu sein, als ein Problem, das man in seiner Tiefendimension gar nicht ansprechen und diskutieren kann, nicht nur nicht gelöst wird, sondern voraussehbar und mit zwingender Logik zu Ausweichmanövern zweifelhafter Art und für die kirchliche Gemeinschaft zu schwerer Schädigung führen muss.

Angst vor der Wahrheit: Leugnen und Vertuschen

Die Angst aber vor der Offenlegung eigener Fehler führt dann zu aggressiver Gegenwehr nach dem Motto: „Angriff ist die beste Verteidigung“. In diesem Sinne wird eine „Pogromstimmung gegen die katholische Kirche“ diagnostiziert (Bischof Müller). Hier zeigt sich ein geradezu erschreckendes Maß an fehlendem Urteilsvermögen und eine institutionalisierte Unfähigkeit, mit berechtigter wie auch mit unberechtigter Kritik umzugehen.

Wenn Leugnung und Gegenangriff („Pogrom-Vorwurf“ u.a.) ausgereizt sind, gibt es eine weitere Alternative: Der Mitarbeiter des betreffenden Amtsinhabers war schuld. Man schiebt dann also die Verantwortung vollends ab, wodurch der Schaden nur noch größer wird und

moralische Autorität nur noch mehr beschädigt wird. Exemplarisch hierfür ist insoweit wiederum Tebartz-van Elst, der die Verantwortung für sein Verhalten abgelehnt hat mit der Begründung: „Letztverantwortung“ bedeutet, „dass sie sich in der Nachfolge der Apostel an den Herrn der Kirche richtet“. D.h., dass sich der Bischof als „Zeuge der Wahrheit“ sieht, sein Verantwortungsbereich „nicht jedoch als Ausdruck einer verwaltungsmäßigen All- und Detailzuständigkeit“ zu verstehen sei (FAZ, 28.03.2014). Juristisch gesehen ist das ein klassischer Fall von „autokratischem Amtsverständnis“. Noch skandalöser aber ist die Reaktion von Kardinal Groer, der sich zu den Vorwürfen des Missbrauchs von Zöglingen und Mitbrüdern nach jahrelangem Schweigen wie folgt äußerte: „Ich bitte Gott und die Menschen um Vergebung, wenn ich Schuld auf mich geladen habe“ (Die Welt, 14.5.1998). Das ist nun der höchst peinliche Fall einer Konditionalentschuldigung.

Verwaltungsdefizit des Kirche: Verfahrensblindheit

Die Fälle zeigen: Aufgrund der monistischen Strukturen der Kirche gibt es keine effektiven Verfahren der Selbstreinigung. Der Kirche eignet elementare Blindheit gegenüber der Rationalität des Verwaltungsverfahrens mit ihren - aus rechtsstaatlicher Perspektive gesehen - elementaren Geboten wie den Zuständigkeitsregeln, den formellen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen wie des rechtlichen Gehörs, der Fairness, der Öffentlichkeit und der Begründung. Feststellen muss man ferner die Geringschätzung von Verfahren, was sich als Folge des charismatischen Amtsverständnisses, etwa im Sinne von Max Weber erweist. Bischöfe agieren nach wie vor als absolutistische Monarchen. Hierarchie, Personalität, Zuständigkeit für alles, hingegen fehlen Gewaltenteilung und organisierte Rationalität - wie im alten Reich. Der Grund ist leicht erkennbar: Angesichts eines solchen Wahrheits- und Amtsverständnisses kann kein Sensorium für Fehler, Machtkalküle und „Herrschaft“ entstehen. Alle werden ideologisch als Glieder der einen organischen Gemeinschaft qualifiziert, genau damit aber effektiv mundtot gemacht. Die Kirche kennt „weder eine Form oder ein geordnetes Verfahren der Anstellung oder Absetzung, (...) noch eine Kontroll- oder Berufungsinstanz“, noch endlich bestehen unabhängige ständige Institutionen nach der Art bürokratischer Behörden (Max Weber). Das ist idealtypisch gezeichnet, aber es passt im Kern auf die kirchliche Verwaltung. Der Bischof ist immer die oberste und letzte Entscheidungsinstanz. Er kann daher aber - auch in irdischen Angelegenheiten nie falsch liegen; das ist „denk unmöglich“. Das Kirchenrecht ist gleichsam nur ein internes Ordnungsrecht nach Maßgabe der geistlichen Obrigkeit. Was die Kirche setzt, das kann sie widerrufen, sich selbst aber davon dispensieren. So auch Tebartz-van Elst: Er entmachtete entgegen dem Kirchenrecht die zuständigen Gremien, keiner aber hat etwas dagegen unternommen. Warum konnte das so geschehen? Nun, es gibt keine Verfahren, es stehen keine unabhängigen Institutionen bereit, die in der Lage wären, zu kontrollieren und zu korrigieren. Wer als interner Mitarbeiter in seiner Not nach außen redet („petzt“), hat keinen guten Leumund: Er ist Denunziant und gilt als Verräter.

Die Kirche ist - verwaltungstechnisch und strukturell betrachtet - im Mittelalter stehengeblieben. Papst und Bischöfe sind in ihrem Jurisdiktionsbereich absolute Monarchen geblieben mit potentieller Allzuständigkeit. Die (gegen das Kirchenrecht gerichtete) falsche Sorge um den Ruf der Kirche darf - so Papst Benedikt XVI. in einem Hirtenbrief an die Bischöfe - nie mehr passieren. Das ist sicherlich ernst gemeint, aber dazu bedarf es der Errichtung entsprechender Strukturen. Hier könnte die Kirche vom Staat lernen. Ich nenne aus der Geschichte der Entwicklung der modernen Staatlichkeit die wichtigsten Prinzipien: *institutionelle und kompetenzielle Ausdifferenzierung und Subsidiarität*. Das letztere Prinzip hat die Kirche gemäß den Leitlinien der Sozialenzyklika *Quadragesimo anno: Über die Gesellschaftliche Ordnung* (1931) dem politischen Gemeinwesen empfohlen, um der Zentralisierung von Macht- und Lenkungsinstrumenten begegnen zu können. Für die innerkirchliche Organisation aber wurde das zentrale Prinzip der christlichen Sozialethik bisher kaum berücksichtigt (Oswald von Nell-Breuning).

Angst vor dem Verlust des Charismas

Die charismatische Autorität ist ihrem Wesen entsprechend labil. „Der Träger kann das Charisma einbüßen, sich als ‚von seinem Gott verlassen‘ fühlen, wie Jesus am Kreuz. Dann ist seine Sendung erloschen, und die die Hoffnung erwartet und sucht sich einen neuen Träger. Ihn aber verlässt seine Anhängerschaft, denn das reine Charisma kennt keine andere ‚Legiti-

mität' als die, die aus eigener, sich stets neu bewährter Kraft folgt. Der charismatische Held leitet seine Autorität nicht wie eine amtliche ‚Kompetenz‘ aus Ordnungen und Satzungen und nicht wie die patrimoniale Gewalt aus hergebrachtem Brauch oder feudalem Treueversprechen ab, sondern er gewinnt und behält sie nur durch *Bewährung* seiner Kräfte im Leben. Er muss Wunder tun, wenn er ein Prophet ist, Heldentaten vollbringen und ein Kriegsführer sein will. Vor allem aber muss sich seine göttliche Sendung darin ‚bewähren‘, dass es denen, die sich ihm gläubig hingeben, *wohlergeht*. Wenn nicht, so ist er offenbar nicht der von den Göttern gesandte Herr. Dieser sehr ernsthafte Sinn des genuinen Charismas steht offensichtlich in radikalem Gegensatz zu den bequemen Präntationen des heutigen ‚Gottesgnadentums‘ mit seiner Verweisung auf den ‚unerforschlichen‘ Ratschluss Gottes, ‚welchem allein der Monarch verantwortlich sei‘, — während der genuin-charismatische Herrscher gerade umgekehrt den Beherrschten verantwortlich ist. Dafür nämlich und ausschließlich dafür: dass gerade er persönlich wirklich der gottgewollte Herr sei. Der Träger einer in wichtigen Resten noch echt charismatischen Gewalt (...) klagt sich, wenn es seiner Verwaltung nicht gelingt, eine Not der Beherrschten zu bannen (...), öffentlich vor allem Volk seiner eigenen Sünden und Unzulänglichkeiten an. (...) Versöhnt auch diese Buße die Götter nicht, so gewärtigt er Absetzung und Tod. (...) Mit Aufhören der Anerkennung des Volkes ist (...) der Herr ein einfacher Privatmann und, wenn er mehr sein will, ein strafwürdiger Usurpator“ (Max Weber). Die Rücktritte von Groer, Mixa, Tebartz-van Elst: Sie sind kaum Ausdruck der Einsicht in die eigene Schuld, sie verraten keine Reue, sind nicht glaubwürdig und können daher auch nicht versöhnen. Ganz anders die Legende um Papst Gregor, der sich dadurch vom schlimmsten Sünder - er hatte Schwester und Mutter geschändet - zum begnadeten Kirchenfürsten läutert, dass er sich im Bewusstsein der Sünde bis zu einem Stückchen Moos auf einem Felsen verkleinerte (Thomas Mann).

Die Moderne und der Weg von der charismatischen zur rationalen Herrschaft

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation hatte seine einheitsstiftende Kraft ursprünglich daraus gezogen, dass es eine *societas perfecta* im aristotelischen Sinne darstellte: eine heilige Ordnung, die alle Lebensbereiche umfasste und ungeschieden geistlich-religiös und weltlich-politisch war. Kaiser und Papst waren nicht Repräsentanten einerseits der geistlichen, andererseits der weltlichen Ordnung, sondern Inhaber verschiedener Ämter der einen *res publica christiana*. Aufgelöst wurde diese Einheitsvorstellung vor allem von der sich zur rationalen Wissenschaft bildenden Theologie: diese erarbeitete die Trennung von geistlicher und weltlicher Macht. Theoretische Verselbständigung, Trennung und Konkurrenz der beiden Teilsysteme Staat und Kirche beinhalteten aber auch die reale Möglichkeit des Konfliktes zwischen ihnen. Tatsächlich führten die hermeneutischen Disputationen und die daraus resultierenden kritischen Anfragen zu Divergenzen über den Inhalt der Offenbarung. Konnte sich das päpstliche Lehramt noch eine Zeitlang gegenüber diesen behaupten, so brach mit dem Thesenanschlag Martin Luthers 1517 und dem Postulat *sola scriptura*, deren maßgeblicher Interpret der Gläubige selbst sei, die Einheit des katholischen Glaubens auf und entlud sich in den religiös-konfessionellen Bürgerkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts. Der weltliche Staat stand dabei zunächst ganz im Dienste der geistlichen Parteien und des von diesen vertretenen Wahrheitsanspruchs.

Exemplarisch zeigt sich dieses Selbstverständnis im Gelöbnis, das Ferdinand II. von Österreich bei Antritt seiner Regierung in der Steiermark ablegte: „Lieber über eine Wüste herrschen, lieber Wasser und Brot genießen, mit Weib und Kind betteln gehen, seinen Leib in Stücke hauen lassen, als ein Unrecht gegen die Kirche, als die Ketzerei zu dulden“ (zit. n. Rudolf Burger, in: Leviathan 1997). In dieser - logisch konsequenten, aber blutig-brutalen - Logik der Wahrheit waren sich alle damaligen Religionsparteien einig -, Katholiken ebenso wie ihre Augsburger Konfessionsverwandten. Der religiöse Konflikt wurde zum politischen Kampf, und als solcher musste er gnadenlos und kompromisslos werden. Schließlich stritten die Konfliktparteien im Namen Gottes um ihre theologischen Wahrheitsansprüche. Die Religionskriege stürzten große Teile Europas in jahrzehntelange Massaker und entvölkerten ganze Landstriche. Gerade dadurch aber wurde - ungewollt und unbewusst - der Grund für den Durchbruch der Idee des modernen, d.h. des souveränen und säkularen Staates gelegt und dessen

Realisierung in die Wege geleitet. Der Ausweg aus der Krise konnte nur in der Depotenziierung der Religionsparteien und der Eliminierung der religiös-kirchlichen Wahrheitsansprüche im politischen Gemeinwesen liegen.

Zu diesem Zweck musste ein absolut sicherer Punkt jenseits der hermeneutischen Disputationen über den Wahrheitsgehalt von Offenbarungstexten, d.h. eine kultur- und konfessionsunabhängige Form der Wahrheit gefunden werden, deren Wahrheit alle Menschen einsehen können, gleichgültig welcher Religion, Kultur, Nation oder welchem Volk sie angehörten. Inhalt dieser säkularen Wahrheit war der Frieden, ihr Sachwalter der absolutistische, säkulare Staat (Helmut Quaritsch). Thomas Hobbes, der große Theoretiker der Emanzipation der weltlichen von der geistlichen Macht, ging dabei von einem unpräzisen, formellen und äußerlichen Begriff des Friedens aus, der nicht auf das Leben in der Wahrheit abstellte, sondern auf das Schweigen der Waffen. Diesen Frieden als das Ende des *bellum omnium contra omnes* (des Krieges aller gegen alle) kann nur der Staat als souveräne Entscheidungseinheit und Ordnungsmacht garantieren. Der moderne Staat ist seither neutrale Instanz, die über den streitenden Religionsparteien steht. Mit der französischen Revolution hörte der Staat schließlich gänzlich auf, Religion und Kirche zu seiner Sache zu machen. Religion wird Privatangelegenheit des Einzelnen und damit ist die Entwicklung zur Säkularität des modernen Staates strukturell abgeschlossen. Über viele Jahrzehnte hinweg verweigerte sich die katholische Kirche indes der modernen Welt. Erst mit der Erklärung über die Religionsfreiheit (*Dignitatis humanae*) des II. Vatikanischen Konzils 1962–1965 vollendete die Kirche ihr *Aggiornamento*, d.h. ihre Anpassung an die Realität säkularer Staatlichkeit und pluralistischer Gesellschaft.

Statt theologischer Wahrheitsansprüche: Frieden durch Relativismus

In der Wahrung des Friedens liegt die *Wahrheit* des säkularen Staates. Nur kann der Staat für seine Wahrheit nicht mehr eine übergreifende transzendente Idee ins Feld führen, sondern nur eine transzendente, gerichtet auf die formellen und verfahrensmäßigen Bedingungen der Möglichkeit eines friedlichen und freien Zusammenlebens der Bürger, den Subjekten des Gemeinwesens. Die neue Leitidee besteht dann in der staatlich garantierten prinzipiellen Ergebnisoffenheit des politischen und gesellschaftlichen Prozesses, dessen Resultate um des Friedens willen von allen akzeptiert werden müssen. Der weltanschaulich neutrale Staat begnügt sich mit dieser vorletzten Wahrheit der Vernunft, um nicht in den Fragen der *letzten Dinge* Partei ergreifen zu müssen. Als Staat entsagt er prinzipiell letzter Erkenntnis, nicht aus erkenntnistheoretischer Skepsis, sondern aus vernunftgeleiteter Überzeugung. Im Dienste seines unbedingten Friedensauftrages beschränkt er seine Aufgabe darauf, die allen gleiche Freiheit unter Friedlichkeitsbedingungen zu garantieren.

Der moderne Staat verdankt seine Rechtfertigung rationaler Vernunft, ist daher kultur- und konfessionsunabhängig und damit anderen Erkenntnisformen - narrativen oder hermeneutischen - insoweit überlegen, als die rationale Wahrheit des Staates allen Menschen einsichtig sein muss. Als abstrakte und formale Wahrheit verbindet sie die Menschen und eint sie durch die Zivilisation des Friedens. Während konkrete Kulturen und Religionen die Menschen trennen, vereint sie die Zivilisation des Staates, indem er die Bedingungen der Möglichkeit friedlichen Zusammenlebens bereitstellt und garantiert. Getragen wird diese staatliche Friedensordnung durch das staatliche Gewaltmonopol. Dieses hindert den Bürger an privater Durchsetzung seiner vermeintlichen Rechte und Wahrheiten. Allein der Staat spricht in und durch seine Gerichte *Recht*, allein er setzt dieses Recht im Grenzfall auf der Grundlage seines Monopols physischer Gewalt gegen Widerstand effektiv durch, und allein er vermag deshalb auch grundrechtliche Freiheit rechtspraktisch zu garantieren. Damit haben die staatlich garantierten Grundrechte wie Religionsfreiheit, Gewissensfreiheit, Glaubensfreiheit, Kultusfreiheit, religiöse Vereinigungsfreiheit u. a. im Staat sowohl ihren Adressaten, die Freiheit des Bürgers gegen den Staat, sowie ihren Gewährsträger, die durch den Staat garantierten Grundrechte, gefunden (Paul Kirchhoff).

Gegenläufige Letztwerte: Wahrheit oder Frieden

Aber der weltanschaulich neutrale Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst, d.h. mit den Mitteln des Rechts allein nicht bewältigen kann (Ernst-Wolfgang Böckenförde). Das politische Gemeinwesen bedarf entsprechend religiös-sittlicher Grundlagen und Impulse, es bedarf der

Religion, aber nicht nur vagabundierender Religionen und religiöser Ideen, sondern geoffenbarter, kontextunabhängiger und insofern unwandelbarer Wahrheit, einer Wahrheit, die von Gott her kommt und die deshalb „nicht zur Disposition“ steht (Joseph Ratzinger).

Findet hier der *kirchliche Wohlsprech* nicht dann doch seine subkutanen Gründe? Wer etwas deutlich sagt, läuft Gefahr, denunziert zu werden, er stehe nicht auf dem Boden der katholischen Wahrheit. Und diese Gefahr ist allgegenwärtig: Zwischen Wahrheit und Unwahrheit gibt es abstrakt gesehen, keine fließenden Übergänge. Alles, was nicht wahr ist, ist unwahr. Das mussten in der Kirche viele Geistlichen und Laien erfahren: innerkirchliche Isolierung, Entzug der Lehrerlaubnis, des nihil obstat, Verurteilungen von Theologen wegen Irrlehre, Häresie, Ketzerei - die Liste der Verurteilten und Ausgeschlossenen ist lang. Dabei haben viele von ihnen - genau besehen - gar keine „Falschlehren“ verbreitet. Nein, sie unterlagen nur allzu oft mit ihren „Mindermeinungen“ dem vom kirchlichen Lehramt absolutistisch definierten Wahrheitsanspruch gemäß der Definitionshoheit und des Unfehlbarkeitsanspruchs des Papstes.

Wie anders hingegen sind die Positionen des Staates und des Staatsrechts und des von ihm geschützten Freiheitsraumes, der in der Moderne überhaupt erst die Voraussetzung darstellt, dass sich der kirchlich-theologische Wahrheitsanspruch überhaupt in der Öffentlichkeit friedlich artikulieren kann - freilich in Konkurrenz verschiedener kirchlicher Gemeinschaften, Religionen und Weltanschauungen.

Die erkenntnistheoretische Ausgangsposition und Ordnungsperspektive des Staatsrechts unterscheidet sich grundlegend von der theologisch-kanonistischen Perspektive von Ordnung und Institution. Dem Staat geht es um inneren und äußeren Frieden, nicht um Wahrheit. Das Staatsrecht kann nicht und darf auch daher nicht von religiösen Glaubensüberzeugungen des Einzelnen ausgehen. Der Glaube ist für das einzelne Individuum ein unverzichtbares Gut, theologisch notwendig und grundrechtlich legitim. Aber Verbindlichkeit vermögen diese Glaubensüberzeugungen nur für den zu erzeugen, der sie glaubt, sowie für diejenigen, die diese Glaubensüberzeugungen teilen. Das Staatsrecht geht aus von der - auch religiösen - Heterogenität der Menschen und erhebt den ethischen Anspruch, für alle Bürger, unabhängig von ihren Glaubensüberzeugungen und sonstigen Eigentümlichkeiten, in gleicher Weise akzeptabel zu sein. Staatsrechtliche Ordnungsentwürfe müssen daher nicht nur für die „Menschen guten Willens“, sondern - um ein berühmtes Diktum Immanuel Kants aufzugreifen - auch für ein „Volk von Teufeln“ überzeugend sein und gelebt werden können. Sozialethische Begründungen, die auf einer religiösen oder weltanschaulichen Wahrheit beruhen, sind aus der Sicht des modernen Staates und liberal-rechtstaatlicher Verfassungen legitim, aber relativ. Jedem Menschen steht es frei, den staatsbürgerlichen Rechten und Grundfreiheiten anzuhängen, sie zu vertreten und für sie mit überzeugenden Argumenten zu werben. Aus sich heraus legitimieren sie indes keinen allgemein-verbindlichen Geltungsanspruch. Religiöse Wahrheitsüberzeugungen und sozialethische Ableitungen können sich im relativistischen demokratischen Diskurs nur im Wege von Mehrheitsentscheidungen durchsetzen. Staatsrechtlich gilt der Fundamentalsatz des modernen Staates: „auctoritas non veritas facit legem“ („Die Autorität, nicht die Wahrheit macht das Gesetz“; Thomas Hobbes, *Leviathan*, Kap. 26).

Die gemeinsame Suche nach der Wahrheit

In bestimmter Weise gilt auch für die Kirche, dass im Sinne aufrichtiger Wahrheitssuche „der Weg das Ziel“ ist, und weniger die doktrinäre Belehrung der Welt aus der Wahrheit. Zu diesem Zwecke wünschte man sich etwas mehr erkenntnistheoretische Reflexionsbereitschaft innerhalb der Kirche, um die Wahrheit „an sich“ von der Frage ihrer menschlichen Erkennbarkeit und der Existenz des Menschen in einer kontingenten Welt zu unterscheiden. Die 2000-jährige Geschichte der Kirche bietet viele Beispiele dafür, wie sehr sich Überzeugungen und Lehrmeinungen geändert haben und wie „Wahrheiten“, die als „unfehlbare Glaubenssätze“ verkündet wurden, dann doch, wenn auch nicht widerrufen, so doch wenigstens angepasst oder „umgedeutet“ werden mussten, so dass von der einstigen Intention nicht mehr viel übrig blieb (Rudolf Uertz, *Neuscholastik, imprimatur 6/2013*). Wir sehen, dass dieses spezifische Wahrheitsverständnis eng mit dem traditionalistischen Rechtsverständnis der Kirche zusammenhängt, die „immer Neues hervorholt, das mit dem Alten in Einklang steht“ (*Dignitatis humanae, Nr. 1*). Josef Isensee hat dies treffend als „Kompostierungseffekt“ bezeichnet. Welche Freiräume der theologischen Diskussion es geben könnte, hat Erzbischof Oscar

Andres Kardinal Rodriguez Maradiaga SDB aus Honduras (er ist übrigens ein Orgelspieler) kürzlich in einer ungewöhnlichen Kritik am Präfekten der Glaubenskongregation, Gerhard Ludwig Kardinal Müller angezeigt: „Mein Bruder, Du solltest ein wenig flexibel sein. (...) „Ich habe es gelesen, ja. Und ich dachte: ‚Okay, vielleicht hast Du Recht, vielleicht aber auch nicht.‘ Ich meine, ich verstehe ihn: Er ist Deutscher - ja, ich muss das sagen, er ist obendrein Professor, ein deutscher Theologieprofessor. In seiner Mentalität gibt es nur richtig oder falsch, das war's. Aber ich sage: ‚Die Welt, mein Bruder, die Welt ist nicht so. Du solltest ein wenig flexibel sein, wenn du andere Stimmen hörst, damit du nicht nur zuhörst und sagst, nein, hier ist die Wand. Also, ich glaube, er wird dahin gelangen, andere Ansichten zu verstehen. Aber jetzt ist er halt noch am Anfang, hört bloß auf seinen Beraterstab“ (Katholisches.info, 21.1.2014).

Schluss

Ein schönes Plädoyer für theologische Dehnungsfugen. Ähnlich formuliert es auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, in einem FAZ-Interview (04.09.2014): „Wir müssen das Schweigen angesichts des Scheiterns (der Ehe) überwinden, selbst Jesus hat schon über Scheitern und Scheidung gesprochen. Die Unauflöslichkeit der Ehe ist eine Verheißung, sie ist nicht einfach eine Norm, die zu erfüllen ist.“ Man darf dann vielleicht folgern: Wenn der *Weg von der Norm zur Verheißung* so kurz ist und so befreiend wirken kann, dann war vielleicht der umgekehrte *Weg von der Verheißung zur Norm* ein Fehler, ein kleiner Kardinalfehler.

„In der katholischen Kirche geschehen (jedoch) erstaunliche Dinge, seitdem der Papst Franziskus heißt. Mit einem Mal trauen sich Geistliche, Dinge auszusprechen (sc. humanae vitae), die ihnen früher schlecht bekommen wären. (...) Wird nun also die große Debatte nachgeholt, die 1968 nicht stattfinden durfte?“ (Thomas Gutschker, FAS, 07.09.2014). Die päpstlichen Weisungen zur Sexual- und Beziehungsethik werden nun aber nicht nur ignoriert, sie sind der Mehrheit der Katholiken gar nicht bekannt, wie eine Umfrage der deutschen Bischöfe 2014 ergab. Nach Max Weber endet mit dem „Aufhören der Anerkennung des Volkes“ die charismatische Herrschaft.

So weit ist es noch nicht gekommen. Aber die Erosion des Glaubens in Deutschland ist unübersehbar, und ein nicht geringer Teil davon geht auf die Probleme zurück, die hier Thema waren. Für die katholische Kirche gilt für ihren Umgang mit Transparenz in einem existentiellen Sinne, was Rabbi Hillel in die schönen Worte kleidet: „Wenn nicht jetzt wann dann?“ Hoffnung macht deshalb ein Satz wie der von Kardinal Reinhard Marx: „Es gibt nur einen Faktor, (um die Stellung und das Ansehen der Kirche wiederherzustellen), den wir selbst verändern können: Die Qualität unserer Arbeit in der Seelsorge und in der Caritas, die Kultur der Gottesdienste, das Klima an unseren Schulen, der Umgang mit Tod und Leid in unseren Krankenhäusern. Unsere Einrichtungen müssen nicht nur die kirchlichsten sein, sondern vor allem die besten“ (FAZ.net, 04.09.2014). Ich ergänze hoffnungsvoll: die Form der öffentlichen Kommunikation, der Zugang zu den Sakramenten als Einladung an alle „Beladenen“ und nicht als Belohnung für buchstabengetreu lebende Gläubige (Papst Franziskus), die Freude an der wahrheitssuchenden Diskussion, statt die inquisitorische Suche nach Abweichungen von der einen Wahrheit: Nur dann wird die Wahrheit frei machen und nur dann kann der Glaube Berge versetzen.

Meine Hoffnung ist: Wenn die Dogmen - und ich ergänze: wenn die Verwaltungsstrukturen, ihre Transparenz etc. - der katholischen Kirche so schön und transparent wären wie ihre Kirchenmusik - wir hätten den Himmel auf Erden.

Professor Dr. Otto Depenheuer ist Ordinarius für Allgemeine Staatslehre, Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität zu Köln. Außer seiner juristischen Ausbildung absolvierte er auch ein Studium der Orgelmusik. Nebenamtlich versieht er regelmäßig sonntags in der Pfarrei St. Elisabeth in Bonn den Organistendienst.